



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 24.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.05.2028

Meldungsnummer: NA03-0000001137

Publizierende Stelle

Transliq AG, Bahnhofstrasse 37, 8001 Zürich

Schuldenruf im Nachlassverfahren Knöpfel Kunststoffe AG

Schuldner:

Knöpfel Kunststoffe AG
CHE-105.537.070
Gossauerstrasse 66
8340 Hinwil

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert per 30. Januar 2023 (Datum Gewährung der prov. Nachlassstundung) inklusive Zinsabrechnung sowie unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der genannten Eingabefrist (26. Juni 2023) bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Eingabefrist für Forderungen: 26. Juni 2023

Kontaktstelle:

Transliq AG
Bahnhofstrasse 37
8001 Zürich